

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-
Glan
vom 29.11.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:58 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Bräuer, Sonja Keller, Wolfgang Kehl, Felix Dornbusch, Karl-Otto Dr. Schwahn, Aloys Ruegenberg, Roland</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Budschat, Ron</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Simone</p> <p>Verwaltung: Müller, Christoph</p> <p>Presse: Frau Jungbluth-Sepp</p> <p>Zuhörer/Gäste: Frau Lorenz, Leitern VHS Kirn (TOP1)</p>	<p>Heddesheimer, Peter Heyl, Jannik Lenhoff, Hans-Jörg Michel, Peter Schick, Achim</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Zukunft der Volkshochschule; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Kirn und der VG Kirner-Land**
2. **Beratung und Beschlussempfehlung
Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und
Flüchtlingsunterkünften
in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG118**
3. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 17.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 47 vom 23.11.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die heutige Sitzung soll um einen nichtöffentlichen Teil ergänzt werden, um zwei Termine und Informationen mitzuteilen. Seitens der Ausschussmitglieder gibt es hierzu keine Einwände.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Tagesordnungspunkt 1

Zukunft der Volkshochschule; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Kirn und der VG Kirner-Land

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Frau Lorenz, die Leiterin der VHS Kirn und erklärt, dass der Tagesordnungspunkt bewusst ohne Beschlussvorschlag angesetzt wurde, weil er zunächst der Information dienen soll.

Herr Engelmann informiert über den aktuellen Stand. Bisher war die Leitern der VHS Bad Sobernheim hauptamtlich beschäftigt. Das war die einzige Außenstelle der Kreisvolkshochschule, die nicht ehrenamtlich geführt wurde und kein Verein ist, ergänzt Frau Lorenz. Die Personalkosten wurden bis auf die letzten paar Jahre von der VHS selbst erwirtschaftet. Die Verbandsgemeinde bezuschusste die VHS anfangs mit 5.000 Euro, ab 2017 wurde der jährliche Zuschuss auf bis zu 12.500 Euro erhöht. Das Volksbildungswerk Meisenheim wurde jährlich mit 1.000 Euro unterstützt.

Nach dem altersbedingten Ausscheiden der hauptamtlichen Beschäftigten der VG im Sommer 2022, war die Situation um die VHS Bad Sobernheim zunächst in der Schwebe. Hinzu kam, dass die ehrenamtliche Vorsitzende der Kreisvolkshochschule aus Altersgründen ihre Tätigkeit aufgeben wollte und somit auch die Kreisvolkshochschule vor der Auflösung stand. Die VHS Bad Sobernheim war als Teil der Kreisvolkshochschule die größte Außenstelle, aber nicht eigenständig.

Um die bereits geplanten Förderkurse in den Schulen, die Reisen und Tagesfahrten der VHS Bad Sobernheim weiterzuführen und abzuwickeln, wurden Gespräche mit der VHS Kirn geführt. Frau Lorenz erklärte sich bereit die Kurse abzuwickeln bis die Zukunft der hiesigen VHS geklärt ist.

Ziel war es, ein breiteres Angebot wie bisher anzubieten. Das bisherige Modell war nicht zukunftsfähig, auch nicht aus finanzieller Sicht.

Zunächst gab es Gespräche mit der Landrätin, die eine kreisweite Lösung favorisierte. Frau Lorenz ergänzt, dass es derzeit drei Volkshochschulen im Landkreis gibt. Die Kreisvolkshochschule befindet sich in der Auflösung, die Volkshochschule der Stadt Bad Kreuznach und die Volkshochschule Kirn.

In den ersten Gesprächen mit dem Kreis stellte sich heraus, dass die benachbarten Verbandsgemeinden Rüdesheim und Langenlonsheim-Stromberg keinen Bedarf Niederschrift Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

sahen, eine eigene VHS-Arbeit zu übernehmen. Beide Verbandsgemeinden profitieren von der Nähe der VHS der Stadt Bad Kreuznach.

Dann kam die Idee auf, dass wir mit der VHS Kirn und der VG Kirner Land zusammenarbeiten könnten. Es fanden mehrere Gespräche zwischen dem Stadtbürgermeister der Stadt Kirn und den Bürgermeistern der VG Kirner-Land und dem Vorsitzenden statt.

Das Ergebnis dieser Gespräche ist eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Kirn, der VG Kirner-Land und unserer VG, die den Ausschussmitgliedern vorliegt.

Die VHS Kirn war früher auch ein eigener Verein und ist jetzt kommunalisiert. Der Verlust trägt bisher allein die Stadt Kirn. Das Defizit im letzten Jahr betrug 50.000 Euro. Derzeit sind bei der VHS Kirn 1,3 Kräfte beschäftigt, zukünftig sollen es 1,5 Stellen sein.

Vorteil einer solchen Zusammenarbeit ist, dass wir die Möglichkeit haben, einen Zuschuss vom Land zu bekommen. Voraussetzung ist eine Einwohnerzahl von über 25.000 Einwohnern und mindestens 3000 Unterrichtsstunden. Der jährliche Zuschuss würde 35.000 Euro betragen. Ziel ist es sich perspektivisch sich finanziell unabhängig zu machen.

Der Vorsitzende informiert, dass in den ersten beiden Jahren mit einer Anschubfinanzierung von 25.000 Euro jährlich zu rechnen ist. Die Beträge werden nach den Einwohnerzahlen berechnet.

Frau Lorenz ergänzt, dass es gerade noch bei den Integrationskursen viel Potenzial gibt, hier noch mehr und größere Kurse anzubieten. Durch das erweiterte Kursangebot ist es möglich, schwarze Zahlen zu schreiben. Dass es so funktioniert, hat der Landkreis Rhein-Hunsrück vor Jahren mit einer Fusion von vier Verbandsgemeinden gezeigt.

Der enorme Zuspruch an Kursteilnehmer aus unserer Verbandsgemeinde ist sehr deutlich zu spüren, seit dem alle Kurse in unserem Mitteilungsblatt veröffentlicht werden, berichtet Frau Lorenz.

Ein Ausschussmitglied kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung, die hier etablierte vorhandene Strukturen nicht weitergeführt hat und nach dem Ausscheiden der bisherigen Leiterin kein eigenes Personal mehr eingestellt hat. Er wünscht sich hier noch mehr Hintergrundinformationen.

Auch befürchten einige Ausschussmitglieder, dass wir aufgrund der Einwohnerzahl den Löwenanteil bezahlen und die Kursteilnehmer überwiegend nicht aus unserer VG kommen. Auch ist es nicht nachvollziehbar, dass die Kosten für uns mehr werden, obwohl wir mit der VHS Kirn zusammenarbeiten. Es muss hinterfragt werden, für was die Anschubfinanzierung gebraucht wird.

Einige Ausschussmitglieder befürworten die Zusammenarbeit und begrüßen das dann mögliche erweiterte Angebot. Wünschenswert wäre dann ein Tätigkeitsbericht nach einem Jahr.

Der Vorsitzende informiert, dass die Zweckvereinbarung zunächst für zwei Jahre abgeschlossen werden soll.

Die Zweckvereinbarung wird zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung des VG-Rates am 13.12.2023 gesetzt.

Ohne Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussempfehlung

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Der stv. Fachbereichsleiter, Herr Christoph Müller, erläutert die aktuelle Situation und Rechtslage. Als Mieter von derzeit rund 50 Unterkünften zahlt die Verbandsgemeinde Nahe-Glan monatlich Miete. In verschiedenen Fallkonstellationen (z. B. Leistungsbezug Jobcenter durch Aufenthaltstitel nach Beendigung Asylverfahren oder eigenes Erwerbseinkommen) müssen die Mietkosten dann von den dortigen Bewohnern an uns als weiterhin bestehende Mieter der jeweiligen Unterkunft erstattet werden.

Im Zuge der anhalten Zuweisungen von Flüchtlingen und durch das vermehrte Auftreten von Obdachlosenfällen ist es erforderlich bezüglich der durch die Unterbringung entstehenden Kosten und auch der Rechte und Pflichten die Unterkunft betreffend genaue Regelungen zu schaffen.

Durch die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird eine Rechtsgrundlage zur Abrechnung der Unterkunftskosten geschaffen. Die Forderungen erhalten durch die Satzung einen öffentlich-rechtlichen Charakter, wodurch diese durch die Verbandsgemeindekasse beigetrieben und vollstreckt werden können.

Weiterhin werden durch die Satzung klare Benutzungsregeln niedergeschrieben, wie etwa ein grundsätzliches Rauchverbot in den Unterkünften. Die in der Satzung festgehaltenen Regelungen entsprechen der seit Jahren gelebten Praxis.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die vorliegende Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (7 Ja)

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen und Anfragen

Da keine Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Simone Schmidt